

Amtsgericht Ahrensburg
Dr. Felix Barbirz
Königstrasse 7

Bf. auftrag 1

22926 Ahrensburg

10.01.2014

In der Strafsache 50Cs 292/13

Staatsanwaltschaft Lübeck
Staatsanwältin Dr. Ulla Hingst

J. Klaus Helmut Schädel

wird vor der Eröffnung der Hauptverhandlung
der VRiAG a. Pr. Dr. Felix Barbirz
gemäß § 24 StPO wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

Begründung:

Herr Dr. Barbirz veranlasst den Angeklagten zur Besorgnis der Befangenheit, weil der Angeklagte lange und oft schon weit vor Anhängigkeit dieses Strafverfahrens, viele Stunden, zusammen Tage mit Dr. Barbirz gemeinsam in Gerichtssälen des Amtsgerichtes Ahrensburg verbracht hat. Der Angeklagte ist der einzige Gerichtsbeobachter, der in unregelmäßigen Abständen, aber relativ oft, die Prozesse im Amtsgericht Ahrensburg beobachtet und protokolliert. Die Richter und Gerichtbediensteten kennen den Angeklagten und der Angeklagte kennt eigentlich fast alle im Gericht tätigen Personen.

Dr. Barbirz ist Zivil- und Strafrichter im Amtsgericht Ahrensburg.

Der Angeklagte ist ein an der Rechtsprechung, der Justiz, den Richtern, aber auch an den Betroffenen und den Rechtsanwälten, also am gesamten Justizbetrieb wissenschaftlich interessierter Gerichtsbeobachter. Er besucht auch andere Gerichte regelmäßig, so das Landgericht Hamburg und das Oberlandesgericht Hamburg – vornehmlich die Pressekammer ZK 24. Der Angeklagte hat sich in die Äußerungsrechtsprechung hineingearbeitet und in diesem Bereich an der Hamburger Pressekammer sehr viele Verfahren seit 2010 beobachtet und analysiert.

Wegen der örtlichen Nähe seines Wohnortes besucht der Angeklagte jedoch auch häufig das Amtsgericht Ahrensburg, seiner Heimatstadt 1959 bis 2010.

Das erste Interesse hat der ehemalige Direktor des Amtsgerichtes Ahrensburg, Herr Richter Fincke bei dem Angeklagten geweckt, weil er diesen persönlich gut kannte und

mit ihm oft zusammen im Berlin-Milljöh Bier getrunken hat und ihn auch mit auf dem Ahrensburger Friedhof beisetzte.

Dr. Felix Barbirz ist seit der ersten Beobachtung vor Jahren im Amtsgericht Ahrensburg einer der Lieblingsrichter des Angeklagten, neben dem legeren Richter Paul Holtkamp, Richter Evora (versetzt) und der freundlichen Richterin Jenny Mrosk.

Dr. Barbirz führt seine Prozesse sehr engagiert und er ist stets verbal gut zu verstehen. Der Angeklagte mag Dr. Barbirz sehr gern (um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: nicht schwul gemeint) und hat daran Freude und Interesse seinen Zivil- und Strafverhandlungen zu folgen.

Aus dieser Sympathie für diesen Richter und aus diesem Interesse heraus hat der Angeklagte sich mit der Person des Herrn Dr. Barbirz als Richter intensiver befasst und ihm Kommentare zu seinen konkreten Urteilen etc. schriftlich zukommen lassen.

Auch hat sich der Angeklagte – bereits lange vor Bekanntwerden und Anhängigkeit dieses Strafverfahrens.-bereits am 08.August 2012 die Dissertation des Dr. Barbirz besorgt und damit auseinander gesetzt.

Zum einen wegen Dr. Barbirz, zum anderen wegen des für den Angeklagten hochinteressanten Themas.

Die Dissertation von Dr. Barbirz
„Institutionelle Befangenheit – Eigeninteresse von Subjekten öffentlicher Verwaltung als Einfluss auf die Verwaltungsentscheidung“

Der Angeklagte hat diese Dissertation gelesen, analysiert und sein persönliches Fazit „Fleißarbeit mit jedoch unzureichender Schöpfungshöhe“ kritisiert, und dies am 12.September 2012 dann Dr. Barbirz – nicht als persönlicher Angriff, sondern aus wissenschaftlich und gesellschaftskritischer Sicht – so mitgeteilt, wie seinem Doktorvater VRiOVG Dr. Ulrich Ramsauer.

Anlage 1

Eigentlich wollte der Angeklagte diese Disertation mit Dr. Barbirz diskutieren. Dazu ist Dr. Barbirz offenbar jedoch nicht bereit
Stattdessen habe ich mit anderen diskutiert, z.B. mit Wolf Biermann.

Wolf Biermann übergab mir sein Gedicht: „...wie bloß auf Erden leben?!“, siehe

Anlage 2

und ergänzte es mit der Anmerkung: „Die Quadratur des Kreises ist ein Klacks dagegen!“

Es geht in diesem Gedicht -hier ein Ausschnitt -

„Wie dreifach ich erwürbe,
und dabei keins verdürbe:
Besitz und Ehre, schön vereint
(dabei ist eins des andern Feind)
Erst drittens Gottes Gnade
vollendet die Triade“

von Wolf Biermann, der in Hamburg im Hohenzollernring wohnt, darum, dass man nicht alles redlich haben kann. Ehre und Besitz widersprechen sich.

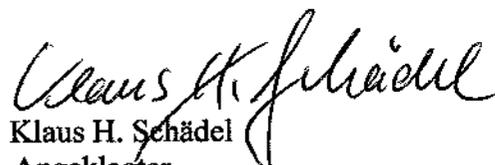
Der Angeklagte hat die Besorgnis der Befangenheit bei Richter Dr. Barbirz, weil es nach vernünftiger Betrachtung auszuschließen ist, dass die bereits mehrjährige Beschäftigung des Angeklagten mit der Richterperson Dr. Felix Barbirz an diesem vorbeigegangen ist.

Richter Dr. Felix Barbirz hat insofern dies bestätigt, indem er z.B. einmal übertrieben freundlich den Angeklagten begrüßte – selbst in laufenden Verhandlungen, dann wieder stundenlang vollkommen ignorierte.

Her Dr. Barbirz ist von dem Angeklagten irgendwie beeindruckt, wie auch der Angeklagte von Dr. Barbirz beeindruckt ist. Jedenfalls steht Dr. Barbirz dem Angeklagten nicht unvoreingenommen und somit unbefangen gegenüber. Dies ist verständlich und menschlich, nach den vielen Tagen und Wochen der Gemeinsamkeit in den Gerichtssälen des AG Ahrensburg.

Deshalb wird der unverändert dem Angeklagten sympathische Mensch Dr. Felix Barbirz als dessen Richter hiermit abgelehnt.

Es wird um die dienstliche Stellungnahme des Richters Dr. Barbirz zu diesem Befangenheitsantrag – der vor der Eröffnung der Hauptverhandlung eingereicht wird - zwecks Stellungnahme gebeten.


Klaus H. Schädel
Angeklagter